

Aktenzeichen: 410231/5.1-2022
Antragsteller: Förderverein Eike von Reggow e.V.
Maßnahme: Touristische Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel 2023

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Eike von Reggow wird als Schöpfer des „Sachsenspiegels“ in der Ortschaft Reppichau durch das Forschen und Wirken des ansässigen Fördervereins „Eike von Reggow e.V.“ gewürdigt. Das Rechtsbuch gehört zu den bedeutendsten Werken des europäischen Mittelalters. In Reppichau begegnet man dieser Epoche der Geschichte auf Schritt und Tritt - in Form von bildnerischen und plastischen Kunstprojekten an den Fassaden von Häusern, an den Mauern der Grundstücke oder in Form von repräsentativen Metall- und Betonplastiken. Der Besucher wandelt förmlich durch die mittelalterliche Rechtsgeschichte im gesamten Dorfe. Auch mittels Publikationen, wie dem Büchlein „Spiegel der Sassen“, bewahrt und vermittelt der Verein die Inhalte des Rechtsbuches. Seit 2019 unterstützt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Erhalt und die weiterführende Gestaltung des Langzeit-Dorfprojektes mittels einer Sonderförderung.

Für das Haushaltsjahr 2023 beinhaltet der Förderantrag Folgendes:

1. Gegenüber dem „Gerichtsplatz“ befindet sich auf dem kommunalen Grundstück Sachsenspiegel 14 eine marode alte Stallungsanlage. Der Gebäudekomplex soll mit Fördergeldern saniert werden und dann als Burganlage passend zum bereits errichteten Ritterspielplatz in Erscheinung treten. Die ca. 20 m lange Wandfassade wird von dem Köthener Maler Steffen Rogge künstlerisch mit historischen Motiven in Szene gesetzt. Links und rechts des Gebäudes werden durch das Aufstellen von Brunnenringen die Türme der Burganlage dargestellt. Leitmotive werden die aus der Burg ausreitende Ritterschaft, die in Fronarbeit befindliche Bauern auf dem Felde und der Dorfhirte, der die Haustiere der Dorfbevölkerung hütet. Auch tiefer gehende historische Ereignisse können aus den dargestellten Szenen interpretiert werden. So z.B. das Grafengericht Wörbzig unter dem Vorsitz von Albrecht dem Bären, Graf von Ballenstedt und der sächsischen Nordmark oder auch das Lehen als Rechtsverhältnis von Adel und Bauernschaft.
2. Der Förderverein beantragt einen Lohnkostenanteil für die ganzjährige Mitarbeiterin Frau Ines Schmidt. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Erledigung aller anfallenden Verwaltungsarbeiten. Sie betreut die Besucher und übernimmt die Organisation und Durchführung von touristischen Aktivitäten rund um das Projekt „Eike von Reggow – Sachsenspiegel“.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	100,00 %	33.299,27 EUR
beantragte Fördersumme:	60,06 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	Vorschlag Verwaltung
I. Sanierung Gebäudekomplex Sachsenspiegel 14 (Mauerwerk, Dächer und Fassade, Betonringe einbauen)		
- Baustelleneinrichtung/Abbrucharbeiten/Entsorgung	3.947,88 EUR	3.947,88 EUR
- Maurer-, Putz- und Betonarbeiten	5.087,73 EUR	5.087,73 EUR
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	<u>2.463,66 EUR</u>	<u>2.463,66 EUR</u>
	11.499,29 EUR	11.499,29 EUR

II. Kunstmalerarbeiten Fassade Sachsenspiegel 14

Motive: mittelalterliche Burganlage mit ausreitender Ritterschaft, Landschaft mit Adel und Bauernschaft, Hirte mit Schafherde

6.800,00 EUR
18.299,29 EUR

III. Lohnkosten* Ines Schmidt

*Kürzung laut RL Punkt 5.2 b):

- 40 % der Gesamtkosten (33.299,27 EUR) sind förderfähig

15.000,00 EUR
% 1.680,29 EUR
13.319,71 EUR

förderfähige Kosten:

31.618,98 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	29,72 %	9.396,76 EUR
Gemeinde Osternienburger Land	7,03 %	2.222,22 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	63,25 %	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

gesamte Einnahmen:

100,00 % 31.618,98 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie:

5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie:

20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

Zuschuss i. H. v.

20.000,00 EUR

Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):

63,25 % von

31.618,98 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.01.2023 genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem 01.01.2023 bis zum Fristende 31.12.2023 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweck des Fördervereins Eike von Reggow e.V. ist laut Satzung nach § 2 die Wahrung und Förderung des großartigen Lebenswerkes des Eike von Reggow, was dem Zweck der Förderung entspricht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b sowie insbesondere als Sonderförderung nach Punkt 3.1 b, förderfähig.